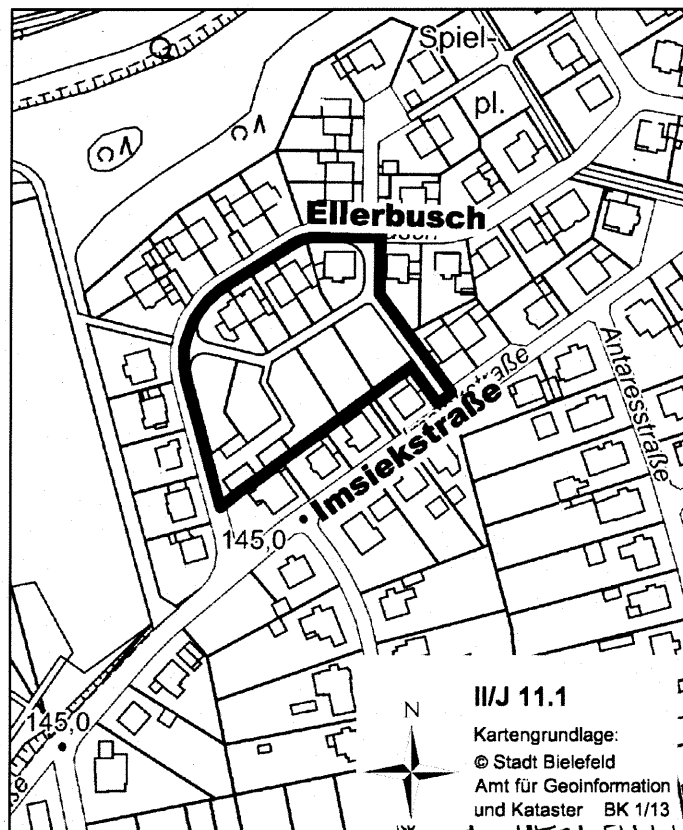


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 den **Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“** für eine Teilfläche des Gebietes östlich und südlich der Straße „Ellerbusch“, nördlich der Bebauung an der „Imsiekstraße“, im Osten begrenzt durch vorhandene Wohnbebauung südlich der Straße „Ellerbusch“ bzw. nördlich der „Imsiekstraße“ – Stadtbezirk Jöllenbeck – als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ferner hat der Ausschuss beschlossen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Südosten gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die bisherige Wegeparzelle geringfügig erweitert wird.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

- *Der Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ wird im Südosten gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die bisherige Wegeparzelle geringfügig erweitert.*
- *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/J 11.1 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich. Die einzelnen Festsetzungen gehen aus dem Plan mit Text und Begründung hervor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB


vom 12. Juni bis einschließlich 13. Juli 2015

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer E41), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und während des Offenlegungszeitraumes im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen im Bauamt und im Bezirksamt Jöllenbeck schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bielefeld, den 21/05/15



Clausen
Oberbürgermeister